

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld



-öffentlich-

Vorlagennummer

1050/21 E

Krefeld, 18.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	18.03.2021	beschließend

Betreff

Zu TOP 29 - Sicherer Hafen für Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze - Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt:

1. Die Aufnahme von Geflüchteten ist eine Aufgabe der Europäischen Union und der Nationalstaaten und keine kommunale Aufgabe. Die Stadt Krefeld stellt, sofern geflüchtete Menschen von der Bundes- bzw. Landesregierung nach den gängigen Verteilungsschlüsseln auf das Land verteilt werden, die Ressourcen bereit, diesen Menschen in Krefeld ein zu Hause zu geben.
2. Die seit 2018 geleistete materielle und finanzielle Hilfe der EU an Bosnien und Herzegowina zur Beseitigung der problematischen Lage sowie 3,5 Mio. Euro Direkthilfe für das abgebrannte Camp wird begrüßt. Wir fordern den Bundesaußenminister auf, sich für eine entsprechende Veränderung der Lage im Land einzusetzen.
3. Es bedarf einer nachhaltigen Lösung in der Migrations- und auf europäischer Ebene durch eine echte Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Hierbei sind vier Kernpunkte entscheidend:
 - a. Die EU braucht einen gemeinsamen, wirksamen Außengrenzschutz.
 - b. Asylgesuche müssen durchweg bereits an der europäischen Außengrenze gestellt und geprüft werden. Bei Nichtschutzbedürftigen muss eine Zurückweisung bzw. Rückführung direkt von dort aus erfolgen.

- c. Sekundärmigration muss innerhalb Europas mit wirksamen Maßnahmen unterbunden werden. Mitgliedstaaten, die einmal für Bewerber zuständig geworden sind, müssen hierfür dauerhaft zuständig bleiben. Anspruch auf Sozialleistungen darf es dann nur in diesen Staaten geben.
 - d. Jeder EU-Staat muss seiner Verantwortung gerecht werden und einen angemessenen Beitrag in Bezug auf die Verteilung bzw. Versorgung der Schutzbedürftigen leisten.
4. Angesichts der umfassenden Herausforderung durch das Thema Migration und Flucht in einem Europa ohne Binnengrenzen, ist ein gemeinsames europäisches Vorgehen zwingend erforderlich. Alleingänge eines Staates, eines Bundeslandes oder einer Kommune können nie mehr als ein Stückwerk sein, mit der wir keine nachhaltige Lösung des Problems erreichen.

Begründung

Mündlich in der Sitzung.

gez.
Philibert Reuters
Fraktionsvorsitzender